



Brüssel, den 27. Oktober 2006

**STELLUNGNAHME**

des Ausschusses der Regionen

vom 11. Oktober 2006

zu dem

**"Grünbuch: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie"**

KOM(2006) 105 endg.

und der

**"Mitteilung der Kommission - Aktionsplan für Biomasse"**

KOM(2005) 628 endg.

sowie der

**"Mitteilung der Kommission - Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe"**

KOM(2006) 34 endg.

---

## DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

**gestützt auf** das Grünbuch "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" (KOM(2006) 105 endg.) und die Mitteilung der Kommission "Aktionsplan für Biomasse" (KOM(2005) 628 endg.) sowie die Mitteilung der Kommission "Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe" (KOM(2006) 34 endg.);

**aufgrund** des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 2. Dezember 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zum Grünbuch "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" zu ersuchen;

**aufgrund** des Beschlusses seines Präsidiums vom 16. Februar 2006, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

**gestützt auf** seine Stellungnahme vom 16. Februar 2006 zu dem "Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger ist mehr" (KOM(2005) 265 endg.) - CdR 216/2005 fin;

**gestützt auf** seine Stellungnahme vom 15. November 2001 zu dem Grünbuch der Kommission "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit" (KOM(2000) 769 endg.) - CdR 38/2001 fin<sup>1</sup>;

**gestützt auf** seine Stellungnahme vom 17. Juni 2004 zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen" (KOM(2003) 739 endg. - 2003/0300 (COD)) - CdR 92/2004 fin<sup>2</sup>;

**gestützt auf** seinen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 150/2006), der am 27. Juni 2006 von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung angenommen wurde (Berichterstatte(r)in: Frau Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei (DE/EVP));

**verabschiedete auf seiner 66. Plenartagung am 11./12. Oktober 2006 (Sitzung vom 11. Oktober) einstimmig folgende Stellungnahme:**

\*

\* \*

---

<sup>1</sup> [ABl. C 107 vom 3.5.2002, S. 13.](#)

<sup>2</sup> [ABl. C 318 vom 22.12.2004, S. 19.](#)

## 1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

### Der Ausschuss der Regionen

#### Zum Energie-Grünbuch

- 1.1 **begrüßt** die Vorlage des Grünbuchs, das eine zutreffende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im Energiebereich liefert sowie Wege aufzeigt hin zu einer Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie für Europa;
- 1.2 **stellt fest**, dass Europa im Energiebereich zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen hat, wie z.B. hohe und stark schwankende Energiepreise, eine weltweit zunehmende Energienachfrage, Sicherheitsrisiken für die Erzeuger- und Transitländer sowie für die Transportrouten, die zunehmende Abhängigkeit von Importen und die bislang noch begrenzte Diversifizierung der Energie- und der Bezugsquellen, zunehmende Umweltbelastungen, das Erfordernis einer stärkeren Integration und der Vernetzung nationaler Energiemärkte sowie einen hohen Investitionsbedarf in die Energieinfrastruktur;
- 1.3 **begrüßt**, dass das Grünbuch angesichts dieser Herausforderungen eine intensive energiepolitische Diskussion in Europa anstößt und **unterstreicht** die Bedeutung einer langfristig angelegten EU-Energiestrategie;
- 1.4 **betont**, dass es zur Umsetzung des "Zieldreiecks" Versorgungssicherheit - Wettbewerbsfähigkeit - Umweltverträglichkeit unumgänglich ist, alle mit der Energiepolitik verbundenen Politikbereiche, also vor allem die Verkehrs-, Umwelt-, Regional-, Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie die Außenpolitik zu berücksichtigen;
- 1.5 **begrüßt** den Ansatz für eine gemeinsame europäische Energiepolitik, in dessen Rahmen eine Partnerschaft zwischen europäischen, nationalen und subnationalen Regierungsebenen aufgebaut wird, wobei auch die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Subsidiaritätsgrundsatz entsprechend berücksichtigt werden. Europa kann nur über eine koordinierte Vorgehensweise das Problem der Energieversorgungssicherheit und der Energieversorgungsbedingungen nachhaltig lösen;
- 1.6 **weist darauf hin**, dass eine stabile und preiswerte Energieversorgung für die nachhaltige Entwicklung auch der Regionen und Kommunen von großer Bedeutung ist;
- 1.7 **hebt** die Rolle regionaler und lokaler Gebietskörperschaften als Produzenten von Energie (z.B. durch die Beteiligung an Energieunternehmen) **hervor**, die auf faire Wettbewerbsbedingungen angewiesen sind;

- 1.8 **begrüßt** die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. März, wonach zur "Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung" der Aufbau der regionalen Energiezusammenarbeit in der EU und die Erleichterung der Integration der regionalen Märkte in den EU-Binnenmarkt gefördert werden soll;
- 1.9 **unterstreicht** die Notwendigkeit der Diversifizierung externer und interner Energiequellen, um die Abhängigkeit der EU von Energieimporten sowie von den Lieferungen einzelner Anbieter zu verringern und damit eine nachhaltige Energiezufuhr zu sichern;
- 1.10 **hebt hervor**, dass die Entscheidung für einen bestimmten Energieträgermix in Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleiben muss;
- 1.11 **spricht sich** für eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger mit geringem oder ohne Treibhausgasausstoß am Energiemix in den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels **aus**;
- 1.12 **vermisst** bei der Diversifizierung des Energieträgermixes die Einbeziehung der effektiven und effizienten und häufig von regionalen und kommunalen Energieerzeugern und -versorgern benutzten Wasserkraft und Wärmeenergie;
- 1.13 **beklagt** die mangelnde Umsetzung der Richtlinien zur Liberalisierung des Gas- und Elektrizitätsbinnenmarktes in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten;
- 1.14 **hält es für notwendig**, dass weiteren Rechtssetzungsmaßnahmen eine vollständige Umsetzung des Zweiten Binnenmarktpakets und eine Evaluierung der damit verbundenen Auswirkungen vorausgehen;
- 1.15 **unterstreicht** die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Energienetzes und **hält** daher die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden **für dringend notwendig**;
- 1.16 **lehnt** die Einrichtung neuer Verwaltungsstrukturen wie z.B. die eines europäischen "Energie-regulierers" **ab**, da die nationalen Regulierungsbehörden in der Lage sind, die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat bestätigten Ziele zu erreichen;
- 1.17 **sieht zur Zeit keinen Bedarf** für einen neuen Legislativvorschlag für Erdgasvorräte, da zunächst die im Mai 2006 in Kraft getretene Richtlinie zur Gasversorgungssicherheit umgesetzt werden muss;
- 1.18 **begrüßt** die Vorlage eines strategischen Plans, der die Entwicklung neuer Energietechnologien auf europäischer Ebene stärkt, deren schnelle Markteinführung unterstützt und eine Koordinierung der gemeinschaftlichen und nationalen Forschungs- und Innovationsprogramme ermöglicht;

- 1.19 **sieht** die Erhöhung der Energieeffizienz als wichtiges Ziel, insbesondere zur Verhinderung einer weiter zunehmenden Importabhängigkeit;
- 1.20 **weist darauf hin**, dass es bereits heute viele in Kraft gesetzte bzw. in Ausarbeitung befindliche Energieeffizienzmaßnahmen der EU gibt, die erst beginnen, Wirkung zu entfalten bzw. erst umgesetzt werden müssen. Hier sind beispielhaft die Gebäuderichtlinie, die Kraft-Wärme-Kopplung-Richtlinie oder die Endenergieeffizienzrichtlinie zu nennen;
- 1.21 **begrüßt** die Absicht der Kommission, ab 2007 jährlich eine Überprüfung der EU-Strategie vorzunehmen, in der die mittel- und langfristigen Ziele und die für deren Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen behandelt werden;

### Zum Aktionsplan für Biomasse

- 1.22 **begrüßt** die Vorlage des Aktionsplans für Biomasse, dessen Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der drei im Energiegrünbuch beschriebenen Ziele leisten kann;
- 1.23 **begrüßt** die Absicht der Kommission, den Beitrag der Biomasse unter den erneuerbaren Energien stärker als bisher auszubauen und **hält** das von der Kommission skizzierte Gesamtpaket an Maßnahmen **für eine geeignete Grundlage** für den Ausbau der energetischen Biomassennutzung;
- 1.24 **begrüßt**, dass die Kommission die Bedeutung der Regionen für die Förderung der Biokraftstoffe und anderer Formen von Bioenergie im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes hervorhebt;
- 1.25 **weist darauf hin**, dass die Nutzung der Biomasse maßgeblich dazu beitragen kann, das Ziel eines Anteils von 12% erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in der EU bis 2010 zu erreichen und **unterstreicht** daher die Bedeutung der Biomasse als eine wichtige Alternative zu fossilen Energieträgern;
- 1.26 **hebt hervor**, dass der Aktionsplan erstmals aufzeigt, wie sich die im Weißbuch der EU von 1997 angestrebte Verdreifachung des Primärenergieverbrauchs von Biomasse in der EU auf rund 150 Mio. Tonnen Rohöläquivalent (RÖE) auf die Bereiche Wärme, Strom und Kraftstoffe aufteilen soll (Wärme: 75 Mio. t RÖE, Strom: 55 Mio. t RÖE, Kraftstoffe: 19 Mio. t RÖE);
- 1.27 **hebt hervor**, dass das im Aktionsplan dargestellte Szenario eine Steigerung des Anteils der Biomasse am Primärenergieverbrauch der Europäischen Union von heute rund 4% auf 8% im Jahr 2010 bedeuten würde, und **weist darauf hin**, dass zur Erreichung dieses Ziels unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips von der jeweils zuständigen Ebene insbesondere auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Biomasseversorgung gesetzt werden müssen, zum Beispiel verpflichtende Reservehaltungen, eine Verbesserung der Lieferkette usw.;

- 1.28 **begrüßt** die Entscheidung des Rates vom 14. Februar 2006, die Bereitstellung von Fernwärmeleistungen in das Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen aufzunehmen, auf die die Mitgliedstaaten einen verringerten Mehrwertsteuersatz anwenden können, und **hält es für wichtig**, dass sie diesen verringerten Satz tatsächlich anwenden;
- 1.29 **erinnert daran**, dass viele lokale und regionale Gebietskörperschaften schon konkrete Projekte zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse erfolgreich umsetzen und umgesetzt haben und somit eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet einnehmen, und **hält** die Förderung dieser Projekte **für wichtig**;
- 1.30 **unterstreicht** die Bedeutung der Energiequelle Biomasse für den ländlichen Raum: Deren Nutzung kann neue Einkommensquellen insbesondere für die Landwirtschaft ("der Landwirt als Energiewirt") und die Forstwirtschaft erschließen sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen;

#### **Zur Strategie für Biokraftstoffe**

- 1.31 **begrüßt** die Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie für Biokraftstoffe, die im Verkehrsbereich zumindest teilweise an die Stelle fossiler Kraftstoffe treten und in die Kraftstoffversorgungssysteme einbezogen werden können;
- 1.32 **unterstreicht** die Tatsache, dass in lokalen und regionalen Gebietskörperschaften öffentliche Fahrzeugflotten bereits mit Biokraftstoffen betrieben werden;
- 1.33 **betont** die Bedeutung einer nachhaltigen Erzeugung von Biokraftstoffen, um jedweden Verlust an Biodiversität zu vermeiden. So sollten großflächige Monokulturen (konzentrierter Anbau einer einzigen Pflanze auf weitläufigen Anbauflächen) von Energiepflanzen keinesfalls das örtliche Ökosystem übermäßig beeinträchtigen;
- 1.34 **fordert** die Europäische Kommission auf, die Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet der Biokraftstoffe sowohl in Bezug auf die Rohstoffe (zur Erhöhung der Erträge und Verbesserung der Energieeigenschaften der angebauten Pflanzen bzw. zur Nutzung der Pyrolyse-Öle als Rohstoffe der Mineralölindustrie) als auch die Verfahren (Umwandlung von Biomasse in Energie mittels Vergasung, Pyrolyse usw.) zu intensivieren;

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

### Zum Energie-Grünbuch

- 2.1 **fordert** zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs die umgehende vollständige Umsetzung der Richtlinien zur Liberalisierung des Gas- und Elektrizitätsbinnenmarktes in allen Mitgliedstaaten;
- 2.2 **spricht sich** für die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen für neue Legislativvorschläge durch die Kommission **aus**;
- 2.3 **fordert**, dass im Zuge der Überprüfung des EU-Emissionshandelsystems das System gemäß dem Grünbuch ausgeweitet und verbessert und somit ein stabiles Klima geschaffen wird, in dem die Industrie die nötigen langfristigen Investitionsentscheidungen treffen kann, und dass gravierende Belastungen für die Wirtschaft - insbesondere wegen der Auswirkungen auf die Strompreise und der Wettbewerbsverzerrungen in Folge der unzureichenden Abstimmung der nationalen Allokationspläne zwischen den Mitgliedstaaten - beseitigt werden;
- 2.4 **stellt fest**, dass sich die Koordinierung auf EU-Ebene bei der Gasversorgungskrise im Januar 2006 bewährt hat und **fordert**, auch in Zukunft unter Beachtung der primären Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Versorgungssicherheit sicherzustellen, dass auf den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität basierende effiziente Koordinationsmechanismen für den Fall einer Versorgungskrise vorhanden sind;
- 2.5 **fordert**, in Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt im Bereich nachhaltige Energien und Energieeffizienz zu setzen und dafür einen angemessenen Anteil aus gemeinschaftlichen Fördermitteln zur Verfügung zu stellen;
- 2.6 **schlägt vor**, dass die EU in allen relevanten Politikbereichen im Rahmen ihrer Kompetenzen Anreize zum Einsatz nachhaltiger Energieträger geben sollte;
- 2.7 **begrüßt** die Absicht der Kommission, zur Weiterentwicklung von Energieeffizienzmaßnahmen beizutragen, und **spricht sich** für die baldige Vorlage eines weit reichenden Aktionsplans zur Energieeffizienz **aus**;
- 2.8 **fordert** bei der Erstellung dieses Aktionsplans die Einbeziehung marktgestützter und kosteneffizienter Instrumente, wie z.B. Information, Beratung, Förderung, freiwillige Vereinbarungen u.ä., sowie die Berücksichtigung der Grenzen der Belastbarkeit von öffentlichen Haushalten, Unternehmen und Verbrauchern;
- 2.9 **lehnt** die Festlegung absoluter Ziele zur Effizienzsteigerung **ab**. Mitgliedstaaten, die bereits Einsparungen durchgeführt haben oder besonders effiziente Technologien einsetzen, haben

weniger Potenzial zur weiteren Effizienzsteigerung und würden bei der Umsetzung absoluter Zielvorgaben Wettbewerbsnachteile erleiden;

- 2.10 **befürwortet** den Vorschlag eines internationalen Energieeffizienz-Abkommens und den Anstoß eines Dialogs der EU mit stark energieverbrauchenden Ländern sowie mit Schwellenländern über Energieeffizienz und -einsparung;
- 2.11 **unterstützt** die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts einer Außen- und Sicherheitspolitik zur Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Bezugsquellen sowie den Ausbau von Energiepartnerschaften und die Intensivierung des Dialogs mit wichtigen Erzeuger-, Transit- oder Verbraucherländern; hier erscheint auch die Einbeziehung der Nicht-EU-Nachbarländer sinnvoll;

### **Zum Aktionsplan für Biomasse**

- 2.12 **fordert** die Kommission **auf**, der Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Rechnung zu tragen, auf die lokale und regionale Dimension explizit einzugehen und auf diese Weise auch zu einer umfassenden Stärkung des ländlichen Raums beizutragen;
- 2.13 **unterstützt** die Auffassung der Kommission im Zusammenhang mit der Biomasseversorgung, wonach die Entscheidung über den Anbau von Energiepflanzen "am besten auf lokaler oder regionaler Ebene getroffen" werden soll;
- 2.14 **hält es für notwendig**, zur Steigerung der Versorgungssicherheit, zur Ressourcenschonung, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Stärkung des ländlichen Raums und der regenerativen Energiewirtschaft neben der Förderung von Energieeinsparungen und der Steigerung der Energieeffizienz auch die Nutzung von erneuerbaren Energien weiter auszubauen und in diesem Zusammenhang den nachhaltigen Ausbau der energetischen wie auch der stofflichen Nutzung von Biomasse weiter voranzutreiben;

### **Zur Strategie für Biokraftstoffe**

- 2.15 **hält** den Abbau der im Zusammenhang mit Biokraftstoffen bestehenden technischen Hemmnisse sowie die Änderung der Norm EN 14214 **für unerlässlich**, um die Nutzung einer größeren Bandbreite von Pflanzenölen für Biodiesel zu erleichtern, soweit dies ohne wesentliche Beeinträchtigung der Kraftstoffgüte möglich ist, und **unterstützt** daher die Absicht der Kommission, zunächst den Ursachen für diese Hemmnisse nachzugehen, festzulegen, welche Spezifikationen der Norm geändert werden müssen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass es zu keiner Diskriminierung von Biokraftstoffen aus diesem Grunde kommt;
- 2.16 **fordert** die Kommission **auf**, auch bei der Weiterentwicklung der Strategie für Biokraftstoffe die lokale und regionale Dimension angemessen zu berücksichtigen;

2.17 **begrüßt** die Absicht der EU-Kommission, den Anteil der Biokraftstoffe am Kraftstoffverbrauch zu erhöhen und hierzu auch eine Prüfung von Aktionen zur Förderung der Biokraftstoffe vorzusehen.

Brüssel, den 11. Oktober 2006

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

**Michel Delebarre**

**Gerhard Stahl**

---